

Sorauer Tageblatt

Telegr.: Tagesblatt Sorau-Niederlausitz

(Sorauer Wochenblatt)

Fernsprecher Nummer 22 und 37.

Verlags- und Druckerei:
Nr. 234 Berlin N.W. 7

Allgemeines Publikations-Organ des Magistrats von Christianstadt a. B.

Giro-Konto
bei der Reichsbank

Erziehungsgesetz (Freiwilligkeit): Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. — Bezugspreis für 3-9. 12. 1923: In Sorau in den Ausgabeblättern 50 Goldpfennig, in Haus gebracht 5 Goldpfennig mehr, auf dem Lande in den Ausgabeblättern der nahe Sorau gelegenen Ortsteile 50 Goldpfennig, der weiter gelegenen 55 Goldpfennig, in Haus gebracht 5 Goldpfennig mehr, durch die Post bezogen für Desbr. 2,50 Goldmark, durch den Briefträger in Haus gebracht 20 Goldpfennig mehr. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsverhinderung oder Auswanderung hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des „Sor. Tagebl.“ oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 8 gespaltene Kolonnenzeile für Stadt und Kreis Sorau je Millimeterhöhe 3 Goldpfennig, auswärtige Anzeigen je Millimeterhöhe 5 Goldpfennig. Im Kellerteil die 4 gespaltene Kolonnenzeile je Millimeterhöhe 7,5 Goldpfennig, auswärtig 12,5 Goldpfennig. — Für Anzeigen, durch Fernsprecher aufgegeben, wird ein Zuschlag von 10% erhoben, ohne eine Gewähr für Richtigkeit zu übernehmen. Rabatt nach letztem Tarif, nur gültig bei sofortiger Barzahlung; bei späterer Zahlung, bei Kontoführung und bei Erhebung durch Nachnahme erlischt jeder Anspruch auf Rabatt.

Nummer 287

Sonnabend, den 8. Dezember 1923

113. Jahrgang

Die Entscheidung bis Sonnabend vertagt.

Aus dem Reichstag wird uns geschrieben: Das waren am Donnerstag Stunden: gepannter Erwartung im Reichsparlament, denn mit der Annahme oder Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes entscheidet sich auch das Schicksal des Reichstages. Die Regierungsparteien glauben das Schicksal des Reiches schon nahe dem rettenden Saßen, und nun stellt sich heraus, daß der Beginn der entscheidenden Sitzung vertagt, der Verlesensauschuss demütigt und ein neuer Verhandlungsprozess in den Kammern eröffnet werden mußte, um einer vermeintlich drohenden Disstitutionskrise, die dem Reich verderblich werden könnte, durch äußerste Manöverkunst zu entgehen. Denn der Reus der Weidrittelmeßigkeit magde das Schicksal des Reiches abhängig von dem blühenden aller Lehren. Reichstagsminister Marx bekam die Dornen seines Amtes zu spüren. Einen gewaltigen Schreden erlebte die Regierungskolonie bereits vor Beginn der Sitzung durch das Gerücht, daß die Deutschnationalen sich an der entscheidenden Schlussabstimmung nicht beteiligen würden. In diesem Falle war nämlich die zur qualifizierten Abstimmung notwendige Zweidrittelmehrheit der Reichstagsmitglieder voraussetzungslos nicht vorhanden, zumal auch die sozialdemokratische Fraktion, auf deren Hilfe man ja angewiesen war, durchaus nicht geschlossen war. Gegen das Rührwörterbuch hatten in der sozialdemokratischen Fraktionsführung am Dienstag nachts bekanntlich 55 Genossen gestimmt. Tatsächlich fehlte in der heutigen Sitzung auch eine Anzahl sozialdemokratischer und einige der anwesenden Genossen. Gegen rote Weidrittelmeßigkeit, die den Reichstag vor sich zu bringen, ist die Weidrittelmeßigkeit der Reichstagsmitglieder im Ganzen aber offenbar bei Beginn der Sitzung um 2 Uhr noch nicht gelungen waren. Lebensfälle konnte man noch während der Rede zum Ermächtigungsgesetz beobachten, wie einzelne Fraktionsführer ihre Leute um sich versammelten, um ihnen schnell noch Anweisungen zu geben. Diese Fraktionsbefehle wurden im Plenarsaal während der Sitzung gingen teilweise so bewegt vor sich, daß Präsident Löbe mehrfach zur Glorifizierung mußte, um wenigstens einigermaßen Ruhe zu schaffen.

Im Plenum begann die Sache ja ganz verwickelt, indem das kommunistische Vertrauensvotum gegen die Regierung in einfacher Abstimmung abgelehnt wurde. Nur etwa 11 Gestalten, Kommunisten, Böttliche und die „Lebedour-Willlinge“ erhoben sich zum Protest. An der kurzen „allgemeinen“ Aussprache zur dritten Lesung, die nichts Besonderes mehr brachte, beteiligten sich die Deutschnationalen nicht. Eingegangen brachten sie in der Spezialberatung einen Antrag zu § 1 ein: eine Bestimmung einzufügen, wonach sich die Ermächtigung nicht auf die Aenderung der für die Rentenantrag ergangenen gesetzlichen Bestimmungen erstreckt. Dieser Antrag fand beim Reichsfinanzminister Dr. Luther Entgegenkommen und wurde darauf zurückgezogen. Die Deutschnationalen stimmten dann bei der grundlegenden Entscheidung zum § 1 mit. Er wurde mit 282 gegen 79 Stimmen angenommen. Beim zweiten Gange (§ 2) ergaben sich 278 gegen 81 Stimmen. Das magde das Barzanbände in der ersten der beiden Zweidrittelmehrheit erheben und erwies sich als für die Annahme der Koalitionsarbeiten heraus, den Fortgang auf Sonnabend zu vertagen.

Wie nun die Abstimmung am Sonnabend ausfallen wird, läßt sich heute nicht sagen. Das „Reichs-Mag.“ mit besten Willen der Vertagungsantrag gestellt worden ist und das sich auch die Begründung der angeblichen Gefährlichkeit von Neuwahlen für das besetzte Gebiet zu eigen gemacht hat, ist, wie es heißt, für den Fall des Scheiterns des Gesetzes zu den letzten Konsequenzen trotz allem entschlossen. Der Reichstagsleiter hat die Auflosungspläne in der Tasche.

Der Sitzungsbericht

Die Regierungstische sind leer. Präsident Löbe eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 25 Minuten und teilt mit, daß der Reichsminister des Innern die Genehmigung zur Strafkammer des Abgeordneten Graefe (Dt.-Völk.) und der kommunistischen Abgeordneten Koenig, Kellert und Frau Zeitlin wegen des Opernrautes nachgefordert hat. Der Präsident schlägt vor, diese Anträge dem Geschäftsordnungsausschuss zu überweisen.

Abg. v. Graefe (Dt.-Völk.) bittet, diesem Vorlage nicht zuzustimmen, sondern verlangt sofortige Entscheidung. Der Reichstag solle lediglich der Aufhebung der Immunität zustimmen, damit die Streitfrage entschieden werden könne. Ähnlich sei auch im Falle Traub verfahren worden.

Auf Anregung des Präsidenten wird die Entscheidung über diese Frage für einen späteren Punkt der Tagesordnung zurückgestellt. Auf der Tagesordnung steht dann die Abstimmung über das Vertrauensvotum der Kommunisten, das folgende demerken lautet: „Die Reichsregierung hat nicht das Vertrauen des Reichstages, dessen sie nach Art. 54 der Reichsverfassung bedarf.“ Verbunden damit ist die

Dritte Beratung des Ermächtigungsgesetzes.

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung über das Vertrauensvotum wird nicht genehmigt. Das Vertrauensvotum der Kommunisten, die Deutschnationalen und die Lebedour-Gruppe, im Ganzen gegen etwa 11 Stimmen abgelehnt. In der allgemeinen Aussprache zur dritten Lesung des Ermächtigungsgesetzes erhält zunächst das Wort

Abg. Wulle (Dt.-Völk.). Er wirft der Sozialdemokratie vor, sie bestimme sich zu wenig um die Zwischensachen der Verfassung und bemerke damit, wie wenig Achtung sie vor der Weimarer Verfassung habe. Weiterwendet sich, nach dem ersten Ermächtigungsgesetz, sei eine „Virtuosenspektakel“ durchgeführt worden, die an die halben Seiten des „Wanderlusts“ erinnere. Der „Bankrottismus“ habe alle Regierungsgewalt an sich gerissen und die Arbeitnehmer und die kaufmännischen Stände in der radikalsten Weise ausgebeutet. In Deutschland wird alles reich, was rafft, und alles ärmer, was schafft. (Präsident Löbe erhebt wiederholt, die Besprechungen der Fraktionsführer, die fortwährend in der Nähe der Rednertribüne stattfinden, außerhalb des Sitzungssaales zu führen.) Das erste Ermächtigungsgesetz sei ein Schicksal für den jüdischen Bank-Radikalismus gewesen. Mit dem jetzt vorgeschlagenen sei dieselbe Abart verbunden. Der Redner wendet sich dann gegen die Art des Beamtenabbaues, vor allem gegen den Abbau des technischen Aufsichtspersonals. Abgebaut werden könnte bei den sozialdemokratischen Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und in den Ministerien. Im preussischen Justizministerium sei z. B. der jüdische Referent Dr. Rosenfeld mit seinen vielen jüdischen Assistenten zu entbehren. Auch in den Finanzämtern könnte erheblich abgebaut werden. Die aus dem Ruhegehalt vertriebenen Beamten sollten dagegen schmerzhaft wieder eingestellt werden. Während die jüdischen Bankier immer neue prunkvolle Paläste errichten, gehen die mittelständlichen Fortschrittskräfte an einer falschen Sparpolitik zugrunde.

Abg. Febr (Bayer. Bauernbund): Der dänische Bauernbund muß dem Ermächtigungsgesetz seine Zustimmung verweigern, weil wir befürchten, daß die unter diesem Gesetz ergehenden steuerlichen Maßnahmen die Interessen des bäuerlichen Mittelstandes nicht genügend berücksichtigen werden. Zum Reichstagsleiter und seinem Kabinett haben wir das Vertrauen, daß die in Aussicht gestellten Verhandlungen mit den Ländern in durchaus verständlichem Sinne geführt werden. Wenn aber durch das Ermächtigungsgesetz der Reichstag ausgeschaltet wird, so fehlt uns die Möglichkeit, diese Verhandlungen in föderalistischem Sinne zu beeinflussen. Wir lehnen deshalb das Ermächtigungsgesetz ab, obwohl wir zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie vaterländisch-führend bestrebt sein wird, die Autorität des Staates nach jeder Richtung zu sichern.

Abg. Lebedour (L.S.) verurteilt in längeren Ausführungen das Verhalten der sozialdemokratischen Partei gegen den früheren kaiserlichen Ministerpräsidenten Seigner. (Er wird vom Präsidenten wiederholt ermahnt, zum Ermächtigungsgesetz zu sprechen.)

Abg. Silberbrand (Soc.) wendet sich gegen einige Ausführungen in der Rede des Abg. Wulle. Diese Rede sei eine Wahl- und Brandrede gewesen. Die Sozialdemokratie müsse es auch ablehnen, von Abg. Lebedour Mittelstandsregeln über ihr Verhalten im Falle Seigner entgegenzunehmen.

Abg. Stöcker (Komm.): Selten sind so heuchlerische Reden gehalten worden, wie gestern in der rheinischen Frage von den

Sprechern der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie im preussischen Landtag. Es ist nur eine Frage von zwei bis drei Wochen, daß wir eine autonome rheinische Republik bekommen, die nur in sehr losem Zusammenhang mit dem Reich und in keinem Zusammenhang mit Preußen steht. Die Träger dieser sehr gefährlichen Entwicklung sind nicht die Arbeiter, sondern die Reichsregierung, die Schwerindustrie, die bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokraten. (Widerpruch bei den Soc.) Ein Reichstag mit eigener Währung und eigenen Eisenbahnen ist nicht mehr ein wirkliches Glied des deutschen Reichs. Die sozialdemokratischen Arbeiter haben bisher gemeinsam mit uns gegen diese Pläne angekämpft, die sozialdemokratischen Führer aber haben eine sehr schwache Haltung eingenommen. (Widerpruch bei den Soc.) Die Sozialdemokratie will mit ihrer Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz dem Strafgericht der Arbeiterschaft ausweichen; aber dieses Strafgericht wird doch kommen.

Abg. Sellmann (Soc.) will die kommunistische Angriffe gegen die Sozialdemokraten in der rheinischen Frage zurück. Die Sozialdemokratie habe daran fest, daß die Verbindung des Rheinlandes mit dem deutschen Reich und mit Preußen nicht gelöst werden dürfe. (Beifall.) Wir Rheinländer bleiben preussisch und deutsch. (Beifall.)

Reichsfinanzminister Dr. Luther nimmt dann Stellung zu einem inzwischen von den Deutschnationalen eingebrachten Antrag, wonach die Ermächtigung sich nicht auf die Aenderung der Rentenmarkt erstrecken soll. Die Regierung nimmt mit der Absicht, der Antragsteller, jede Erhöhung der Rentenmarkt unmöglich zu machen, völlig überein. Der Weg der Inflation ist durch die Rentenmarkt verstopft. Der jetzige Preisabbau ist durch die Rentenmarkt verurteilt. Die Reichsregierung wird das Ermächtigungsgesetz nicht benutzen, um die prozentuale Belastung des Grundbesitzes usw. irgendwie zu erhöhen. Die Regierung bittet demnach um Ablehnung des Antrages, weil die von der Regierung beabsichtigte allmähliche Aufhebung der Zwangsversicherung bei den Mieten gewisse formale Veränderungen nötig machen könnte.

Abg. Dr. Reichert (Dnat.) ist durch diese Erklärung des Reichsfinanzministers befriedigt und verzichtet auf eine Abstimmung über den Antrag seiner Freunde.

Abg. Fräulein (Komm.) wendet sich sofort gegen die Methoden beim Beamtenabbau. Er beantragt, den Ueberwachungsausschuss zum Ermächtigungsgesetz von 15 auf 21 Mitglieder zu vergrößern.

Dieser kommunistische Antrag wird abgelehnt.

Angenommen wird ein Antrag der Mittelparteien, wonach der Reichstagsausschuss auch über Anträge zu Verhandlungen auf Grund des alten Ermächtigungsgesetzes zu hören ist.

Dann folgt die

Abstimmung über den § 1

des Ermächtigungsgesetzes. Es ist auf Antrag der Deutschnationalen namentlich.

§ 1 wird mit 282 gegen 79 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen angenommen. Dagegen haben die Deutschnationalen, die Deutschnationalen, der Bayer. Bauernbund, die Unabhängigen und die Kommunisten gestimmt.

§ 2 wird gleichfalls in namentlicher Abstimmung mit 278 gegen 81 Stimmen angenommen.

Präsident Löbe verliest hierauf einen Antrag des Zentrums, die entscheidende Schlussabstimmung auf Sonnabend zu vertagen. (Wahrheits und Gelächter, in die viele Tribünenbesucher einstimmen.)

Abg. Schulz-Bromberg (Dnat.): Dieser Antrag ist das Unzulässigste, was je vorgekommen ist. Warten in der Schlacht blasen Sie „Das Ganze halt!“ Draußen wartet das Volk auf die Entscheidung. Sie aber, die Sie so oft von der Würde des Parlamentes reden, bieten jetzt das allerblamabelste Schauspiel aus Angst vor dem Wahler. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Koch-Beyer (Dem.): Kaum jemand ist so wenig besorgt über die Würde des Parlamentes zu reden, wie der Vertreter der deutschnationalen Fraktion. Wenn jetzt die Abstimmung aufgeschoben werden muß, so sind

die Deutschnationalen daran schuld, weil sie auf die Frage des Reichstagsleiters, ob sie bei der Schlussabstimmung im Saale bleiben wollen bis jetzt die Antwort verweigert haben. (Sört, hört.) So haben Sie das Parlament in eine Situation gebracht, wie Sie sonst nur beim Vorkriegs- oder Vorkriegs-Parlament mit den höchsten Interessen des Vaterlandes.

Abg. v. Graefe (Dt.-Völk.) schließt sich dem Abg. Schulz-Bromberg an und hält es für unzulässig, mitten in der Abstimmung die Vertagung vorzunehmen.

Abg. Bergt (Dnat.) weist die Angriffe des Abg. Koch zurück. Die Deutschnationalen hätten die Frage des Reichstagsleiters nur deswegen noch nicht beantwortet können, weil der Reichstagsleiter noch nicht gefragt hat, ob er wirklich auflösen will, was die Deutschnationale Volkspartei für durchaus notwendig hielt.

Abg. Beder-Brnsberg (Soc.) wendet sich gegen die Obstruktionstaktik der Deutschnationalen. Im beisehen Gebiet würden Neuwahlen jetzt eine schwere Gefahr für das Vaterland bedeuten.

Die Vertagung der Schlussabstimmung auf Sonnabend wird darauf gegen die Böttlichen und Kommunisten beschloffen.

Ein Antrag Löbe (Soc.), wonach der parlamentarische Untersuchungsausschuss auch bei Reichstagsauflösung weiter arbeiten soll, wird mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Die Anträge der Staatsanwaltschaft auf Ermächtigung zur Strafverfolgung kommunistischer Abgeordneter und des Abg. v. Graefe (Dt.-Völk.) wegen „Sowjerrats“ werden ebenfalls, dem Geschäftsordnungsausschuss überwiesen; ein Antrag v. Graefe, in seinem Falle sofort die Ermächtigung zu erteilen, wird abgelehnt.

Gegen 6 Uhr vertagt sich der Reichstag auf Sonnabend 2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen neben der Schlussabstimmung über das Ermächtigungsgesetz das Reichstagswahlgesetz und das Gesetz über den Volksentscheid.

Was wird werden?

Nach Beendigung der Reichstagsitzung besichtigte man sich in parlamentarischen Kreisen vor allem mit der Möglichkeit der Möglichkeit, am Sonnabend ein ausreichend besetztes Haus zusammenzubekommen, um auch im Falle eines Zerbreitens der Deutschnationalen von der Abstimmung des Ermächtigungsgesetz durchzubringen. Es stellte sich heraus, daß etwa 40 Abgeordnete im Haus anwesend waren, die sich an der Abstimmung nicht beteiligten. Es wurde festgestellt, daß sich eine größere Anzahl sozialdemokratischer von der Abstimmung ferngehalten hat. Mit dieser Laune befaßte sich die sozialdemokratische Fraktion, die noch am Abend zu einer Sitzung zusammengetreten war und nach längerer Debatte zu folgendem Beschlusse kam: „Die Mitglieder der Fraktion sind nur dann berechtigt, sich aus Gewissensgründen einer von der Fraktion beschlossenen Abstimmung unauffällig fernzuhalten, wenn nicht durch diese Fernhaltung die Abstimmung der Fraktion in ihrem Erfolg beeinträchtigt wird.“ Aber die Art der Abstimmung dieses allgemein gehaltenen Beschlusses auf den gegebenen Fall soll in einer neuen Fraktionsitzung am Sonnabend vor der entscheidenden Abstimmung gesprochen werden.

Ein Mitglied der Fraktion, Abgeordneter Wilhelm Hoffmann (Schwarzgrüner), der gegen die Sozialdemokraten mit den Deutschnationalen und den Kommunisten gestimmt hatte, wurde mit großer Mehrheit aus der Fraktion ausgeschlossen.

Wie die Blätter zu der gelassenen Abstimmung im Reichstag erfahren, hat der Reichspräsident den Gedanken der Auflösung des Reichstages erwogen, und die Auflösungsurlaube dem Reichstagsleiter in die Hand gegeben. Der Reichstagsleiter hat sich jedoch nach Erwägung aller Umstände entschlossen, noch einmal in die Vertagung des Reichstages bis Sonnabend zu willigen, da gelten: höchstens fünf oder sechs Stimmen an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit fehlen. Sollten die fehlenden Stimmen bis Sonnabend nicht aufgebracht werden können, würde der Reichstagsleiter alsdann vor dem letzten Mittel der Reichstagsauflösung nicht zurückzureden.